



Koordinierungszentrum für
bürgerschaftliches Engagement

FREIWILLIGENAGENTUR

Ein Handbuch für Flüchtlingspaten



AMBERG

Stadtverwaltung

Amt für soziale Angelegenheiten

*1. Auflage
01. August 2017*

Impressum

Redaktion: Elizaveta Smyslova, Angelika Amann

Mitarbeit: Ausländeramt, Kulturamt, Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und Asylsuchende, Caritasverband Amberg-Sulzbach, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Freiwilligenagentur

Bei Kritik, Fehlermeldungen und Änderungswünschen können Sie sich wenden an:
Elizaveta Smyslova, Spitalgraben 3, 92224 Amberg. Tel.Nr.: 09621 10513.

Dieses Handbuch ist online einsehbar und herunterzuladen auf den Homepages der Freiwilligenagentur (www.engagiert.amberg.de).

Die gegebenen Hinweise wurden nach bestem Wissen erstellt bzw. wiedergegeben. Eine rechtsverbindliche Beratung durch Fachkräfte können diese nicht ersetzen. Eine Haftung für materielle oder ideelle Schäden auf Grund der gegebenen Informationen oder vorgeschlagenen Formulierungen ist ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	4
1. Einführung	5
2. Grundsätzliches zu Ehrenamt im Bereich Asyl	6
3. Ablauf des Asylverfahrens und aktuelle Entwicklung in Amberg	7
4. Wer wohnt wann wo??	10
5. Wie kann die Hilfe der Paten aussehen?	11
6. Wo sind Ehrenamtliche im Bereich Asyl in Amberg engagiert?	12
7. Regeln für das Miteinander	13
8. Nützliche Tipps im Umgang mit Flüchtlingen	15
9. Verständigung / Sprache	18
10. Wie wird das Recht auf Leistungen für Asylbewerber in der alltäglichen Praxis umgesetzt	19
11. Ende der Leistungsberechtigung.....	20
12. Verschiedene Ersatzausweispapiere.....	21
13. Monatliche Grundleistungen für Asylbewerber	22
14. Sonstige zusätzliche Leistungen.....	23
15. Einkommen von Asylbewerbern.....	24
16. Arztbesuche	25
17. Ärzteliste mit Fremdsprachenkenntnissen	26
18. Wohnen	28
19. Möbel und Haushaltswaren	30
20. Kleidung/ Kleiderspenden	32
21. Basare und Flohmärkte	34
22. Kontoeröffnung.....	35
23. Amberger Tafel	36
24. Bildung - Kindergarten / Schule	37
25. Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung	40
26. Kinderbetreuung.....	42
27. Ehrenamtliche Arbeit von Flüchtlingen und Arbeitsmarkt	45
28. Ihre Ansprechpartner	48
29. Netzwerk für Flüchtlingspaten	49
30. Ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge	50
Anlagen.....	51

Grußwort

„Alles Große unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss“, dieser weise Satz stammt von Hermann Gmeiner, dem Gründer der SOS-Kinderdörfer.

Zeit für eine gute Sache investieren, obwohl man es eigentlich nicht müsste, ist etwas, was Sie, liebe Ehrenamtliche, Tag für Tag machen. Sie engagieren sich für Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind, um Krieg und Verfolgung zu entgehen. Sie reichen den geflohenen Menschen eine helfende Hand und unterstützen sie dabei, gemeinsam mit den Behörden Hürden zu überwinden.



Die dahinterstehenden Intentionen können vielseitig sein: Sie tun das aus humanistisch, ideologisch oder auch religiös geprägten Überzeugungen. Das Ziel ist aber bei allen gleich: ein friedliches, funktionierendes Miteinander zu gestalten. Dies geschieht etwa durch die Unterstützung der Flüchtlinge bei Arztbesuchen oder Behördengängen, durch die Vermittlung von Werten und Regeln, durch Hilfe in Alltagssituationen wie etwa beim Einkaufen oder einfach durch regelmäßige Unterhaltungen, um so nahezu spielerisch die Deutschkenntnisse der Asylsuchenden zu verbessern und zu festigen.

Unsere Freiwilligenagentur „Engagiert in Amberg“ gibt Ihnen mit diesem Ratgeber ein kleines Nachschlagewerk an die Hand. Es soll als Information für Sie dienen und Ihnen unter anderem Wissenswertes über das Asylverfahren in Deutschland und die Bürokratie dahinter näherbringen.

Als Oberbürgermeister der Stadt Amberg möchte ich Ihnen ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement und Ihre Zeit aussprechen. Sie leisten einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft und ich bin sehr froh darüber, dass Sie als Flüchtlingspaten Hilfe leisten.

Michael Cerny

Oberbürgermeister

Einführung

Flüchtlingsarbeit steht heute vor schweren Herausforderungen. Die Akzeptanz der Arbeit steht zunehmend auf dem Prüfstand. Terrorakte, ausgehend von „Flüchtlingen“ sowie unkontrollierte Einwanderung unter Vortäuschung von Fluchtgründen belasten zunehmend das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Bevölkerung der Gastländer. Europa ist gerade dabei, seinen Umgang mit der Situation neu zu definieren.



Zeiten des Umbruchs führen immer zu Verunsicherungen. Umso wichtiger sind daher Toleranz, Realismus und Verantwortungsbereitschaft auf Seite der aufnehmenden Gesellschaft, aber auch der Schutzsuchenden. Ihre Arbeit als Flüchtlingspate ist geprägt durch diese Grundsätze. Dies gilt insbesondere für die ehrenamtlich Tätigen! Das vorliegende Handbuch soll Sie in Ihrer Arbeit unterstützen und Ihnen im Einzelfall die eine oder andere Anregung vermitteln.

Wir schätzen Ihre Arbeit und Ihr Engagement!

Amberg im September 2017

Dr. Knerer-Brütting
Referent für Jugend, Senioren und Soziales

1. Grundsätzliches zu Ehrenamt im Bereich Asyl

Erfahrungen aus der Flüchtlingsarbeit zeigen, dass die ehrenamtlichen Helfer/Innen sich manchmal zu viel zumuten. Diese Grenzüberschreitung geschieht auf verschiedenen Ebenen. Hier einige Anregungen zur Vermeidung von Überforderung:

Ich <-> Ich

- Wenn Sie sich zu viel zugemutet haben, lehnen Sie sich zurück und fragen Sie sich: "Tue ich noch das, was ich will ... so oft wie ich will ... mit so viel Zeitaufwand wie ich will????"
- Ein Ehrenamtlicher, der über dem Limit arbeitet, wird über kurz oder lang aufhören. Deshalb: Aufgaben weiterleiten, **NEIN** sagen!!
- Das Ehrenamt **DARF** aussuchen (Inhalte sowie Zeitaufwand).

Ich <-> Du (Flüchtling)

Das Gegenüber ist ein erwachsener Mensch, dem der Ehrenamtliche nicht zu sagen hat, was dieser zu tun hat. Es können nur Ratschläge und Erklärungen gegeben werden. Werden Vorschriften gemacht, folgen Enttäuschungen.

Ich <-> Wir = Ehrenamt <-> Hauptamt

Das Hauptamt hat klar definierte Aufgaben, das Ehrenamt nicht. Deshalb ist die Kommunikation untereinander sehr wichtig. „Was möchtest du? Wie stellst du dir die Umsetzung vor?“ Bei der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt kann es zu belastenden Situationen kommen. Daher ist es wichtig Kompromisse zu finden.

Wir empfehlen: Rechtzeitig ein Netzwerk aufzubauen, z. B. eine Liste mit Ärzten, die gerne Flüchtlinge behandeln, Asylsozialarbeitern, Vereine, die gerne Flüchtlinge nehmen, usw. (Liste im Anhang).

2. Ablauf des Asylverfahrens und aktuelle Entwicklung in Amberg

In der Kommune leben derzeit **43.159 Einwohner**, von denen **4.439 ausländischer Herkunft** sind. So gibt es 1.582 Mitbürger aus EU Ländern, 537 Flüchtlinge nach rechtlicher Definition, 135 subsidiär Schutzberechtigte, 248 Asylsuchende/Asylbewerber bzw. geduldete und 107, die in den Zuständigkeitsbereich der oberpfälzischen Regierung fallen (Stand 16.03.2017). Inzwischen ist das einzig verbliebene Erstaufnahmezentrum das ehemalige Bundeswehrkrankenhaus in der Köferinger Straße 1c/1b. Im Zeitraum von Januar bis Mai 2017 wurden in gesamt Bayern 9.695 Asylanträge gestellt. Unter den Antragsstellern waren im Mai die größten Gruppen die der Syrer, Iraker, Afghanen und Eritreer. Diese machten zusammengerechnet knapp die Hälfte der Asylanträge aus.



Ein Asylantrag in Deutschland verläuft üblicherweise in acht Phasen:

1. Ankunft und Registrierung

Hierbei werden die Asylbewerber in verschiedenen Datenbanken mit persönlichen Informationen, einem Lichtbild und den Fingerabdrücken erfasst. Sie erhalten eine Gesundheitsuntersuchung, einen Ankunftsnaehweis und die Rechte, staatliche Leistungen zu empfangen.

2. Erstverteilung und Unterbringung

Über das Quotensystem EASY, welches auf dem Königsteiner Schlüssel basiert, werden sie in verschiedenen Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht in denen sie bis zu sechs Monaten bzw. bis zur Entscheidung über ihren Antrag verbleiben. Vor Ort werden sie mit dem Nötigsten an Essen und persönlichem Bedarf versorgt.

3. Persönliche Antragstellung

Aufklärung über den weiteren Verlauf mit Hilfe eines Dolmetschers. Zudem findet ein Identitätsnaehweis statt und eine Aufenthaltsgestattung wird erteilt.

4. Prüfung des Dublin-Verfahrens

Zuständigkeitsverfahren – findet vor Prüfung des eigentlichen Asylantrages statt. Feststellung des EU-Mitgliedstaates, der für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist. Jeder Asylantrag, der im Dublin-Raum (EU-Staaten, Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein) gestellt wird, soll inhaltlich nur durch einen Staat geprüft werden. DU-Überstellungen erfolgen zzt. durch ZAB Oberpfalz.

5. Persönliche Anhörung

Wichtiger Termin innerhalb des Asylverfahrens-
Ziel: individuelle Fluchtgründe sollen offengelegt werden – aktive Mitarbeit des Antragstellers erforderlich (z.B. Schilderung der Lebensumstände, Reiseweg und eigenes Verfolgungsschicksal).

6. Entscheidung des Bundesamtes

Entscheidung (schriftliche Begründung) auf Basis der persönlichen Anhörung und eingehender Überprüfung von Dokumenten und Beweismittel.

Entscheidungsmöglichkeiten:

- Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16 a GG)
- Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG)
- Zuerkennung subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG)
- Feststellung Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG)

7. Rechtsmittel gegen die Entscheidung

- Aufhebung des Bescheides und Verpflichtung des Bundesamtes zu einer Schutzgewährung bzw. im Falle der Klageabweisung bleibt Ausreisepflicht bestehen
- Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

8. Ausgang des Asylverfahrens

- Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Widerrufs- und Rücknahmeverfahren
- Aufenthaltsbeendigung

3. Wer wohnt wann wo??

Weg der Flüchtlinge durch ihre Wohnsituationen

Staatliche Unterkünfte von der Regierung der Oberpfalz:

Erstaufnahmeeinrichtung (ca. sechs Monate bis der Asylantrag gestellt ist) →
Gemeinschaftsunterkunft (bis der Status geklärt ist) → freier Wohnungsmarkt oder
Ausreise

Dezentrale Unterkünfte bei der Stadt Amberg:

Dezentrales Wohnen (bis der Status geklärt ist) → freier Wohnungsmarkt oder
Ausreise

Eine Wohnung am freien Wohnungsmarkt zu finden, ist für die Flüchtlinge sehr
schwierig, weswegen sie oft in den dezentralen Wohnungen oder
Gemeinschaftsunterkünften als „Fehlbeleger“ wohnen bleiben.

4. Wie kann die Hilfe der Paten aussehen?

- Sprechen Sie mit den Flüchtlingen, das erweitert deren Deutschkenntnisse und stützt emotional.
- Begleiten Sie Flüchtlinge zu Ärzten und Behörden, helfen Sie ihnen, sich in unserer Lebenswelt zurechtzufinden.
- Helfen Sie im Alltag. Was ist ein Ceranfeld und wie ist es zu behandeln? Wie ist das System der Mülltrennung? Warum sollten die Türen geschlossen gehalten werden? Versuchen Sie, diese und andere Fragen mit den Flüchtlingen zu klären.
- Helfen Sie ihnen beim Einkauf. In einer fremden Sprache bedruckte Verpackungen sind kaum zu durchschauen.
- Erklären Sie ihnen Regeln, die in Deutschland gelten. Dazu gehören besonders die Verkehrsregeln, die Hausordnung, der Brandschutz, aber auch Höflichkeitsformen oder das Verhalten im Geschäftsverkehr.
- Vermitteln Sie deutsche Werte. Pünktlichkeit ist bei uns wichtig, Termine sind einzuhalten, auch wenn man warten muss.
- Unterstützen Sie bei Kindergarten- und Schulwegen. Erklären Sie das Schulsystem; Hausaufgaben, Elternabend, Sprechstunden.

5. Wo sind Ehrenamtliche im Bereich Asyl in Amberg engagiert?

In der Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung der Oberpfalz

- Kleiderkammer
- Deutschkurse
- Kinderbetreuung
- Hausaufgabenhilfe
- Essensausgabe
- Flüchtlingspatenschaft

In den Gemeinschaftsunterkünften/dezentrales Wohnen

- Deutschkurse
- Welt-Frauen-Café
- Flüchtlingspatenschaft

In der Freiwilligenagentur

- Engagementberatung
- Sprechstunden für Flüchtlingshelfer

6. Regeln für das Miteinander

Leidvolle Erfahrungen berücksichtigen

Viele Flüchtlinge haben lange und schwere Fluchtwege hinter sich. Seien Sie deshalb behutsam und achtsam in Gesprächen. Fragen, die bei uns unter „small-talk“ fallen, wie etwa die Frage nach der Familie, dem Beruf oder der Situation im Herkunftsland, können brisant sein, weil sie an die noch nicht lange zurückliegende Fluchterfahrung erinnern.

Kulturelle Identität respektieren

Sie kommen durch diese Arbeit mit Menschen unterschiedlichster Nationalität und Religion zusammen. Manche ihrer Regeln und Gebräuche sind uns fremd, manche unverständlich, manche erscheinen uns gar falsch. Die Wertschätzung des Menschen ist oberste Prämisse. Über unterschiedliche Auffassungen lässt sich am besten diskutieren, wenn diese Wertschätzung und der Wunsch, einander zu verstehen, im Vordergrund stehen.

Vertraulichkeit

Flüchtlingshilfe findet in einem politisch brisanten Kontext statt und erfordert entsprechend sorgfältig bedachte Informationsarbeit. Behandeln Sie die ihnen zugänglichen Informationen vertraulich. Durch unbedachte Äußerungen, z.B. im Internet, kann ein falscher Eindruck entstehen, es können Persönlichkeitsrechte verletzt werden oder es kann sogar zu einer Gefährdung der Flüchtlinge kommen.

Personen schützen

Grundsätzlich sind Namen und Adressen von Flüchtlingen und Helfern nicht ohne Rücksprache öffentlich zu nennen. Dies gilt insbesondere für Darstellungen im Internet. Hinzu kommt, dass auch ausländische Geheimdienste und Schlepperbanden die Medien in Deutschland beobachten. Die im Land verbliebenen Familienmitglieder sind damit häufig Repressalien ausgesetzt.

Respekt

Unser Grundgesetz ist für alle gültig, die sich in unserem Land befinden. Es ist ein hohes Gut. Dieses zu achten und zu schützen ist eine Aufgabe aller Menschen, die in unserem Land leben. Die Gleichstellung von Mann und Frau gehört dazu. Keine Toleranz darf es für religiösen und politischen Fundamentalismus und Fanatismus geben. Es ist für unsere demokratische Gesellschaft und für das Zusammenleben gefährlich, wenn sich Parallelgesellschaften entwickeln.

Sprechstunde für Paten

Neue ehrenamtlich Mitarbeitende werden durch erfahrene Paten mit den Flüchtlingen in Kontakt gebracht.

Bei Fragen stehen zweimal die Woche Ehrenamtliche in der Freiwilligenagentur zur Verfügung

Ob als Familienpate oder in anderer Funktion werden wir bei unserer Arbeit immer wieder mit Fragen konfrontiert, die wir mit unserem Wissen nicht beantworten können. Wir brauchen fachkundigen Rat von der Verwaltung, wir brauchen Wissen über Stellen an die wir uns wenden können, um unsere kleinen und großen Fragen beantworten zu können.

In der Freiwilligenagentur wollen wir deshalb **eine Anlaufstelle** für Sie schaffen, in der wir Ihre Fragen sammeln und die wir dann zur Beantwortung an die dafür zuständigen Stellen weiterleiten werden.

Immer am **Dienstag und Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr in der Freiwilligenagentur (Spitalgraben 3)** werden **Margot Huber** und **Veronika Hein** ihre Fragen entgegen nehmen.

Freiwilligenagentur

Spitalgraben 3

92224 Amberg

Tel: 09621 10513

Sprechstunden:

Di. - Mi. 14:00 – 16:00 Uhr



7. Nützliche Tipps im Umgang mit Flüchtlingen

- Patenschaften klar definieren. Was bin ich bereit zu tun? Wann bin ich für dich da? Zeiten vereinbaren.
- Zu vieles abnehmen (z. B. ständige Fahrdienste) führt zu falschen Erwartungen. Die Ehrenamtlichen sind die ersten „normalen“ Deutschen (außer Ämter, Behörden, Security), mit denen die Flüchtlinge in Kontakt kommen. Wie die Ehrenamtlichen sich verhalten, wird als „Inbegriff deutscher Kultur“ empfunden. Besser: Zeigen, wie es geht. (Beispiel: Ein Kinderwagen wird benötigt -> Kinderbasar, Zeitungsanzeige, herumfragen ... oder kaufen).
- Vieles machen wir intuitiv und können es auch nicht erklären, z. B. wann halte ich wie lange Augenkontakt und was ist schon starren, wie nah gehe ich an wen heran, Handschlag ja oder nein (beim Bäcker?) usw. Ehrenamtliche sind da Vorbild.
- Die eigene Distanz wahren, authentisch sein! Ob „Du“ oder „Sie“, Handschlag, Umarmung, Küsschen oder nichts davon ist vollkommen egal, Hauptsache konstant. Das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtling wird deshalb nicht besser oder schlechter sein. Überlegen: „Was ist meine Art?“
- Nicht versuchen, zu viel in die Flüchtlinge hinein zu interpretieren. „Was denkt er wohl, wenn ich ...?“ Die Aufgabe des Ehrenamtlichen ist, Deutsches zu vermitteln, die Folgen von anderem Handeln klar machen und dann den Flüchtling aber selbst entscheiden lassen, wie er handeln möchte. Will er nicht, ist es durchaus möglich, dass er einfach nicht kann, aus welchen Gründen auch immer.
- Vermitteln, dass Deutschland nach der Uhr lebt! Fährt der Bus laut Plan um 11:58 Uhr, dann ist er um 11:59 Uhr bereits weg – andererseits ein Termin um

11:00 Uhr beim Arzt kann schon bis 12:30 Uhr dauern. Das ist nicht leicht zu verstehen und einzuordnen. Bei uns ist die Zeit linear, was geschehen ist, ist vorbei. In der arabischen und afrikanischen Welt ist die Zeit wie ein Kreis, sie kommt immer wieder. Das hilft aber in Deutschland nichts. Deshalb nicht warten und nicht abholen. Beginnt ein Kurs oder eine Veranstaltung um 14:00 Uhr, dann auch um 14:00 Uhr beginnen. Wer da ist -> gut, wer nicht da ist -> auch gut.

- Keine falschen Erwartungen schüren. Nicht sagen: „Wenn du anerkannt bist, kannst du bleiben“ (das ist nicht so), oder „Wenn du deutsch lernst, bekommst du einen Job.“ Eher: „Du hast bessere Chancen, einen guten Job zu bekommen, wenn du gut deutsch sprichst.“
- Keine Gespräche über Familie und Flucht beginnen. Erst darüber sprechen, wenn der Flüchtling das Thema von sich aus beginnt. Dieser Bereich ist oft mit Traumata und sehr schmerzlichen Erinnerungen verbunden. Dafür sind Ehrenamtliche nicht ausgebildet.
- Klar machen, dass ein unterschriebener Vertrag (Handy!) rechtsgültig und bindend ist!
- Versuchen, Flüchtlinge ins Ehrenamt zu bringen. Das fördert Sprache, Kultur und Freunde.
- Männer verlieren bei der Flucht am meisten von ihrem Status. Vorher hatten sie einen Beruf, eine Position, einen Status, einen Namen, jetzt sind sie nur noch einer von vielen Flüchtlingen. Daraus folgen oft Depressionen. Frauen haben immer noch ihre Hauptaufgabe, die Kinder.
- Falsche Erwartungen ausräumen. Einige meinen ernsthaft, sie bekommen hier ein Haus oder Auto.
- Bei Konflikten gewinnen oft unerwartete Verhaltensweisen. Z. B. überaus freundlich auf einen bockigen Jugendlichen zugehen.

- Es sind zwar alle Flüchtlinge freiwillig hier, aber nicht alle sind gerne hier. Viele haben einfach keine andere Chance. Beispiel: Stell dir vor, in Bayern ist Krieg und du musst flüchten. Du hast die Chance nach Österreich oder Kenia zu gehen. Wohin würdest du gehen??
- Flüchtlinge kennen keine Ausbildung. Aufgabe: Ihnen den Stellenwert der Ausbildung bei uns begreiflich machen.
- Studierwillige Flüchtlinge direkt an die Unis verweisen. Diese kümmern sich direkt um alles. Oft ist nicht mal eine Zeugnisanerkennung nötig.
- Manchmal muss der Pate sich vielleicht zurückhalten. Es gab schon einen Betrieb, der einen Flüchtling nicht genommen hat, weil der Pate dabei war oder einer hat deshalb eine Wohnung nicht bekommen. Oft wirkt das unselbständig. In manchen Fällen ist aber die Anwesenheit des Paten gewünscht. Es erfordert ein Gespür für die Situation.
- In Erstaufnahmen und Gemeinschaftsunterkünften die Flüchtlinge mit in die Pflicht nehmen, um erste deutsche Werte kennen zu lernen. Beispiel Mülltrennung, Reinigungsarbeiten usw.

8. Verständigung / Sprache

Das erste große Hindernis ist die Verständigung.

Den Flüchtlingspaten steht daher über die Ehrenamtsagentur ein interner Pool von ehrenamtlichen Dolmetschern zur Verfügung.

Ein bewährtes Hilfsmittel bei Smartphone-Besitzern ist der Google-Übersetzer, er ist schnell und einfach auf jedem Smartphone mit Internetzugang zur Hand.

Auch **die App „Konversationsübersetzer“** ist sehr hilfreich.



Da die Flüchtlinge schnell Deutsch lernen sollen, ist es oft besser, sich mit Händen und durch Pantomime zu verständigen. Das klappt mit der Zeit ganz gut und fördert die Integration.

Im Angebot ist auch die Arbeit unseres ehrenamtlichen Deutschstunden-Teams, welches einmal wöchentlich, immer **Mittwoch von 17:00 – 18:30 im Bürgertreff, Dekan-Hirtreiter-Str. 5, kostenloses Training für Flüchtlinge**, die bereits Deutsch gelernt haben und es **auf B1 Niveau sprechen**, anbietet. Da diese Menschen oft noch nicht im Beruf stehen und in der deutschen Gesellschaft nicht viele Möglichkeiten haben deutsch zu sprechen, soll ihnen die Gelegenheit gegeben werden, das Gelernte auch anzuwenden und nicht wieder zu vergessen.

Mit **der App vom Goethe-Institut „Lern deutsch“** kann man mit den Geflüchteten sehr gut üben.



9. Wie wird das Recht auf Leistungen für Asylbewerber in der alltäglichen Praxis umgesetzt

Wie verläuft die Antragstellung in der Praxis?

1. Schriftliche Zuweisung der Asylbewerber durch die Regierung der Oberpfalz in die verschiedenen Unterkünfte innerhalb des Stadtgebietes Amberg (z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, etc.).
2. Persönliche Antragstellung der volljährigen Asylbewerber beim Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Amberg (Spitalgraben 3 in Amberg). Die Antragstellung auf Leistungen bei minderjährigen Asylbewerbern erfolgt durch die Eltern bzw. durch einen bestellten Vormund!
3. Überprüfung des ausländerrechtlichen Status durch die ausgestellten Ausweispapiere bzw. durch die Daten aus der Zuweisung.
4. Unterschrift der Asylbewerber auf dem Grundantrag, der Belehrung und der Einwilligungserklärung.
5. Gewährung der Leistungen nach positiver Feststellung der Voraussetzungen.

10. Ende der Leistungsberechtigung

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 AsylbLG

a) Ausreise aus dem Bundesgebiet

b) Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bei der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt mit Ablauf des Monats ein Leistungswechsel zum Jobcenter bzw. zur Grundsicherung.

Der Asylbewerber wird wegen des Wechsels des Leistungsbezuges angeschrieben!

c) Sonstige Leistungsvoraussetzungen, die entfallen (z. B. untergetauchte Asylbewerber, Kirchenasyl, etc.)

11. Verschiedene Ersatzausweispapiere

- **Ankunftsnachweis** → AKN bescheinigt die Registrierung der Asylsuchenden in Deutschland. Enthält Informationen zur Identität der Person.
- **Aufenthaltsgestattung** → Das BAMF bescheinigt Asylbewerbern nach Stellung des Asylantrags die Aufenthaltsgestattung.
- **Duldung** → Personen, die sich nicht im Asylverfahren befinden, aber deren Abschiebung ausgesetzt wurde.

12. Monatliche Grundleistungen für Asylbewerber

(außer denjenigen, die einen Anspruch nach § 2 AsylbLG haben)

Rechtliche Grundlage: § 3 AsylbLG

- Personenkreis: Alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, außer denjenigen, die einen Anspruch nach § 2 AsylbLG haben!
- Die monatlichen Leistungen setzen sich zusammen aus
 - dem Geldbetrag zur Deckung aller persönlichen Bedürfnisse (sog. „Taschengeld“) und
 - den sonstigen Leistungen (insbes. Nahrungsmittel, Bekleidung, Gesundheitspflege)
- In staatlichen bzw. städtischen Unterkünften wird der Bedarf an Unterkunft, Heizung und Hausrat durch Sachleistungen gewährt.

Konkrete Beispiele für die Höhe der Grundleistungen

In einer Erstaufnahmeeinrichtung:

Erwachsene	120,27 EURO mtl.
Kinder von 0 bis 5 Jahren	71,38 EURO mtl.
Kinder von 6 bis 13 Jahren	77,74 EURO mtl.
Kinder von 14 bis 17 Jahren	68,90 EURO mtl.

In einer staatl. bzw. städt. Unterkunft:

Erwachsene	320,14 EURO mtl.
Kinder von 0 bis 5 Jahren	206,12 EURO mtl.
Kinder von 6 bis 13 Jahren	229,74 EURO mtl.
Kinder von 14 bis 17 Jahren	258,94 EURO mtl.

In einer Privatwohnung

Einzelperson:	362,36 EURO mtl.
Ehepartner jeweils	325,53 EURO mtl.
Kinder von 0 bis 5 Jahren	218,41 EURO mtl.
Kinder von 6 bis 13 Jahren	245,28 EURO mtl.
Kinder von 14 bis 17 Jahren	281,02 EURO mtl.
(zzgl. Mietkosten)	

13. Sonstige zusätzliche Leistungen

Rechtsgrundlage: § 6 AsylbLG

Beispiele für zusätzliche Leistungen nach dieser Vorschrift:

- Schwangerschaftsbedingter Mehrbedarf
- Erstausstattung für Babys (230 EURO/einmalig)
- Schwangerschaftsbekleidung (180 EURO/einmalig)
- Erstausstattung einer Privatwohnung mit Gebrauchtmöbeln
- Kostenübernahme für Behandlungen chronisch Kranker, wenn es für die Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist (Einzelfallentscheidung!)
- Fahrtkosten für Termine beim BAMF, Regierung der Oberpfalz, etc. werden nach vorheriger Genehmigung durch das Sozialamt Amberg übernommen (keine Übernahme der Kosten für Gerichtstermine!)
- Kosten für biometrische Passfotos für die Ausländerbehörden
- Einschulung von Flüchtlingskindern (70 EURO/einmalig):
Schulbescheinigung notwendig

Gewährung erfolgt meist durch Sachleistungsschein.

14. Einkommen von Asylbewerbern

Rechtsgrundlage: § 7 AsylbLG

- Einkommen, über das verfügt werden kann, ist von dem Leistungsberechtigten und seinen Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Gewährung von Asylbewerberleistungen aufzubrauchen.
- Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG haben grundsätzlich einen Freibetrag von 25 % des Einkommens (aber höchstens 50 % der maßgeblichen Bedarfsstufe) und Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG einen Freibetrag von 30 % des Einkommens (aber höchstens 50 % der Regelbedarfsstufe 1).
- Beispielsberechnung für Einkommen nach § 1 und § 2 AsylbLG:
 - Nettoeinkommen 324 EURO, davon 25 %, ergibt Freibetrag in Höhe von 81 EURO
 - Nettoeinkommen 160 EURO, davon 30 %, ergibt Freibetrag in Höhe von 48 EURO

Das restliche Einkommen wird auf die Leistungen angerechnet!!

15. Arztbesuche

In allen Gesundheitsfragen ist der übliche Gang zunächst zum Hausarzt bzw. Zahnarzt. Für ärztliche und zahnärztlich notwendige Behandlungen müssen die Kosten für akute Erkrankungen und Schmerzzustände durch das Sozialamt übernommen werden. Nur diese Leistungen sind durch **§ 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes** abgedeckt.

In Notfällen ist der Notarzt zu rufen, auch dies ist finanziell abgesichert.

Um die Leistung abzurechnen, benötigt die Arztpraxis einen Behandlungsschein.

Dem Asylbewerber werden bei Bedarf folgende Behandlungsscheine ausgestellt: Allgemeinarzt, Zahnarzt, Kinderarzt und Frauenarzt. Für einen fachärztlichen Behandlungsschein wird eine Überweisung des Allgemeinarztes benötigt, **sowie eine Kopie vom Behandlungsschein des Allgemeinarztes**.

Bitte beachten, dass die Ausstellung des Krankenscheins nur quartalsweise für einen Allgemeinmediziner bzw. Zahnarzt in Amberg erfolgen kann.

Die Leistungsberechtigten sind grundsätzlich von der Zuzahlung befreit (z.B. Rezepte, Hilfsmittel, Heilmittel etc.). Dies ist auf dem Behandlungsschein vermerkt. Für nicht verschreibungspflichtige Medikamente (blaue Rezepte) erfolgt keine Kostenerstattung durch das Sozialamt der Stadt Amberg.

Folgende Kosten werden übernommen (Rechtliche Grundlage: § 4 AsylbLG):

- ➔ verschreibungspflichtige Medikamente
- ➔ Heilmittelverordnungen - nach vorheriger Genehmigung des Sozialamtes
- ➔ Brillen nur für Asylbewerber in der Erstaufnahme, alle anderen bekommen eine monatliche Pauschale für Gesundheitsmittel.
- ➔ Zahnersatz nur bei unaufschiebbaren medizinischen Gründen. Vor der Genehmigung wird der Asylbewerber einem Gutachter vorgestellt.
- ➔ Bei Beinprothesen prüft das Gesundheitsamt, ob sie für eine Genesung notwendig sind.
- ➔ Kosten für eine stationäre Behandlung werden durch eine Kostenzusage an das zuständige Klinikum übernommen.
- ➔ Kosten für werdende Mütter und Wöchnerinnen (z. B. Hebamme) müssen gewährt werden.

16. Ärzteliste mit Fremdsprachenkenntnissen

Fachgebiet	Name	Adresse	PIZ	Telefonnummer	Sprachen
Allgemein-Medizin, Internist,	Hr. Dr. Pretzlaff Hr. Dr. Steger Hr. Dr. Grau Hr. Dr. Polito	Fleurystr. 7	92224 Amberg	09621/ 91600	Französisch Italienisch, Spanisch, Englisch,
Allgemein- medizin Sportme- dizin	Hr. Dr. Merkl Fr. Dr. Meier	Marienstr. 6	92224 Amberg	09621/ 470988	Tschechisch
Allgemein-medizin Diabeto- logen	Hr. Dr. Aigner Fr. Dr. Mikuta	Marienstr. 20	92224 Amberg	09621/ 980857	Russisch Polnisch
Allgemein- medizin	Fr. Dr. Pleyer Hr. Dr. Pietsch	Herrnstr. 9	92224 Amberg	09621/ 31300	Englisch
Allgemein- medizin	Fr. Dr. Stauber	Obere Anger Str. 7	92224 Amberg	09621/ 61530	Russisch
Allgemein- medizin	Fr. Dr. Meier	Regensburger Str.39	92224 Amberg	09621/ 9168911	Russisch Serbokroatisch
Allgemein- medizin Sportmedi- zin Chirothera- pie	Hr. Dr. Voitke Hr. Dr. Makiola Hr. Dr. Hemrich Hr. Gräf	Bahnhofstr. 20	92224 Amberg	09621/ 600350	Russisch
Allgemein- medizin Sportmedizin Naturheil- verfahren Innere Medizin	Dr. Rüger Dr. Gunesch	Bayreuther Str. 22	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 4705	Italienisch Rumänisch Französisch Russisch Spanisch
Allgemein- medizin	Hr. Dr. Aigner Fr. Dr. Morgenschweiß Fr. Dr. Bartnik-Mikuta	Fröschau 36	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 102355	Russisch, Polnisch
Allgemein- medizin	Fr. Dr. Amsel Hr. Kerscher	Bachgasse 22	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 8157870	Russisch
Allgemein- medizin	Hr. und Fr. Dr. Lippert	Rosenberger Str. 42	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 4663	Rumänisch
Allgemein- medizin, Internist	Hr. Dr. Martin	Hauptstr. 20	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 7205	Urdu, Hindu Englisch, Französisch Spanisch
Allgemein- medizin	Hr. Dr. Muratov	Bergstr. 1	92281 Königstein	096665/ 303	Russisch Ukrainisch
Allgemein- medizin	Hr. und Fr. Dr. Balogh	Sandäckerstr. 2	92278 Illschwang	09666/ 1500	Rumänisch Ungarisch

Allgemein- medizin	Hr. Dr. Schelker Fr. Dr. Kummer	Bahnhofstr. 4	92242 Hirschau	09622/ 2215	Russisch Ukrainisch
Allgemein- medizin	Fr. Dr. Welsch	Dr.-Hans-Raß-Str. 22	92271 Freihung	09846/ 913100	Russisch Polnisch Tschechisch Bulgarisch Ukrainisch
Augenarzt	Fr. Dr. Demmler Fr. Dr. Reindl-Postler Hr. Fehn	Marienstr. 3	92224 Amberg	09621/ 13480 und 25220	Rumänisch Französisch Italienisch Russisch Türkisch
Chirurgie	Hr. Dr. Pöllath Hr. Dr. Scherer	Obere Gartenstr. 13 a	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 80336	Kiswaheli
Hautarzt	Hr. Dr. Bentrop Fr. Dr. Weiß Fr. Dr. Wünscher Fr. Dr. Malchow	Regensburger Str. 30	92224 Amberg	096217 917917	Englisch Französisch Russisch
Zahnarzt	Fr. Dr. Junker- Zitzmann	Am Hohen Rain 7	92289 Ursensollen	09628/ 8677	Russisch Englisch
Zahnarzt	Fr. Woznikowski	Rosenberger Str. 27	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 877178	Polnisch Englisch
Zahnarzt	Fr. Divkovic	Südstr. 2	92237 Sulzbach- Rosenberg	09661/ 6542	Kroatisch Russisch
Zahnarzt	Drs. Förster	Bauvereinstr. 2	92259 Neukirchen	09663/ 95015	Englisch Polnisch
Kinder- zahnarzt	Hr. und Fr. Dr. Raap	Emailfabrikstr. 7	92224 Amberg	09621/ 320344	Russisch Ukrainisch

17. Wohnen

In der Regel leben Flüchtlinge so lange in der Gemeinschaftsunterkunft, bis ihr Asylverfahren entschieden ist. Bei positivem Bescheid dürfen sie in Privatwohnungen umziehen.

Der Wohnungsmarkt im Allgemeinen und für günstige Wohnungen ist begrenzt. Die Wohnungssuche gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig, allein auf Grund der geringen Sprachkenntnisse und sehr engen finanziellen Spielraums. Die Flüchtlingspaten können eine große Hilfe bieten, wenn sie bei der Wohnungssuche und bei der Kommunikation mit potenziellen Vermietern unterstützen.

In Amberg kann man bei folgenden Vermietern die Anträge stellen:

→ Wohnungsunternehmen Amberg

Podewilsstraße 10 A,

92224 Amberg

Telefon: 09621 47530

<https://www.wu-amberg.de/>

Öffnungszeiten:

Montag 08:00–12:00, 14:00–17:00

Dienstag 08:00–12:00

Mittwoch 08:00–12:00

Donnerstag 08:00–12:00, 14:00–17:00

Freitag 08:00–12:00

→ Wohnungsbau- und Siedlungswerk Werkvolk Amberg

Hans-Thoma-Straße 9,

92224 Amberg

Telefon: 09621 76630

<https://www.ws-eg.de/>

Öffnungszeiten:

Montag 08:00–17:00

Dienstag 08:00–17:00

Mittwoch 08:00–17:00

Donnerstag 08:00–17:00

Freitag 08:00–13:30

→ BauGrund Immobilien-Management GmbH

Leonrodstraße 54,

80636 München,

Telefon: +49 89551980

<http://www.baugrund.de>

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 18:00

Dienstag 08:00 – 18:00

Mittwoch 08:00 – 18:00

Donnerstag 08:00 – 18:00

Freitag 08:00 – 18:00

➔ Stadtbau Amberg,
Marstallgasse 4,
92224 Amberg
Telefon: 09621 3780
<http://stadtbau-amberg.de>

Öffnungszeiten

Montag	8:00 – 12:00	
Dienstag	8:00 – 12:00	14:00-16:00
Mittwoch	8:00 – 12:00	14:00-16:00
Donnerstag	8:00 – 12:00	14:00-17:00
Freitag	8:00 – 12:00	

➔ GBW Gruppe | Wohnungsunternehmen in Bayern
Dom-Pedro-Str. 19
80637 München
Telefon: +49 89 30617885
<https://www.gbw-gruppe.de>

Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 15:00
Dienstag	09:00 – 15:00
Mittwoch	09:00 – 15:00
Donnerstag	09:00 – 15:00
Freitag	08:00 – 12:00

➔ Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft
Lieselingweg 125
53119 Bonn
Telefon: +49 228 / 518-0
Telefax: +49 228 / 518-298
E-Mail: info@baugrund.de
<http://www.baugrund.de>

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 18:00
Dienstag	08:00 – 18:00
Mittwoch	08:00 – 18:00
Donnerstag	08:00 – 18:00
Freitag	08:00 – 18:00

Diese Vermieter verlangen in der Regel zwingend eine gültige
Haftpflichtversicherung!!!!

18. Möbel und Haushaltswaren

Nachdem die Flüchtlinge eine passende Wohnung gefunden haben, können sie den Wohnraum selbst mit Möbel und Haushaltswaren ausstatten.

Weiterhin ist beim Jobcenter ein formloser Antrag auf finanzielle Hilfe zur Wohnungserstaussattung zu stellen, soweit nicht bereits Wohnungsausstattung vorhanden ist oder zur Verfügung gestellt wurde.

Gerne greifen sie dabei auf Spenden zurück. Da aber weder der genaue Zeitpunkt noch die Größe der Zimmer feststeht, ist hier eine Planung nicht möglich.

Über **Ebay-Kleinanzeigen** lassen sich oft guterhaltene Möbel und Einrichtungsgegenstände finden.



Es gibt eine Facebook gruppe „**Biete/Suche Amberg und Umgebung**“, in der oft Gebrauchtmöbel und andere Haushaltswaren angeboten werden.



Auch in unserer eigenen Gruppe **Freiwilligenagentur "Engagiert in Amberg"** können Gegenstände angeboten werden.

Auch im **BRK-Kleiderladen** finden sich Geschirr, Haushaltsgegenstände, Vorhänge und Bettwäsche.

Werkhof Sulzbach-Rosenberg bietet günstige gebrauchte Möbel an.

GebrauchtWarenHaus (GWH)

Hauptstraße 40

92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon:09661 814 89-0

Übersichtlich aufgebaut, werden in einer einstigen Fertigungshalle gut erhaltene Möbel, Haushaltsartikel und geprüfte Elektrogeräte für Jedermann angeboten. Kisten mit Büchern für jeden Geschmack, Schallplatten und charmante Retro-Funde laden zum Innehalten, prüfen, blättern und sich begeistern ein.

Neben ganzen Küchen, Wohnzimmerausstattungen und Schlafzimmern, finden sich auch Geschirrspüler, E-Herde und Waschmaschinen im breit gefächerten Angebot. Schachspiele mit schönen Figuren, elegante Glas- und Porzellanartikel, ausgesuchter Nippes, Lampen und saisonale Angebote zum Schulbeginn, zu Ostern oder Weihnachten ergänzen die ganzjährige Schau. Manchmal ist gerade das, was gesucht oder gewünscht wird, nicht auf Vorrat vorhanden. In solchen Fällen recherchieren die Mitarbeitenden unseres Teams gern bei den Partnerunternehmen in Regensburg und Schwandorf, ob dort etwas Vergleichbares verfügbar ist.

Gern werden im GWH gebrauchte Möbel, Flohmarktartikel oder andere Dinge angenommen, die von Spendern abgegeben werden können. Im Bedarfsfall holen Mitarbeitende vom Transportservice größere Spenden auch ab. Um solche Abholungen zu organisieren, bittet das GWH-Team darum, sich mit dem Werkhof telefonisch in Verbindung zu setzen. Zugleich wird um Verständnis gebeten, dass keine beschädigten, fehlerhaften oder sonst mangelhaften Waren angenommen werden, die tatsächlich unverkäuflich sind.

19. Kleidung/ Kleiderspenden

Die Flüchtlinge werden zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung von den Mitarbeitern der Kleiderkammer mit zweckmäßiger Kleidung ausgestattet, soweit vorhanden.

Das Team der **Kleiderkammer der Freiwilligenagentur** freut sich immer über gute, tragbare Kleidung, vor allem in kleinen Größen. Kontakt über **angelikaamann@hotmail.de** (ehrenamtliche Koordination Frau Angelika Amann). Aus hygienischen Gründen bitte keine Kuscheltiere spenden.

Wie jeder andere Amberger Bürger können die Flüchtlinge auch regulär im Kleiderladen vom BRK oder SkF einkaufen.

1. Kleiderladen SkF

Ort

Salzgasse 3, 92224 Amberg
Frau Frieser 0172 / 91 50 287

Öffnungszeiten

Jeden Donnerstag im Monat	08 - 12 Uhr, 14 - 16.30 Uhr
---------------------------	--------------------------------

2. BRK Amberg

Ort

Amselweg 30, 92224 Amberg

Öffnungszeiten

Jeden Montag	09 - 12 Uhr
Jeden Mittwoch	09 - 12 Uhr
Erster und zweiter Dienstag eines Monats	14 - 18 Uhr
Jeden Donnerstag	09 - 12 Uhr

Das Sortiment:

- Babyausstattung
- Spielsachen
- Kinderbekleidung
- Damen- und Herrenbekleidung
- Nacht- und Unterwäsche
- Schuhe / Taschen
- Geschirr / Haushaltsgegenstände
- Dekoartikel
- Vorhänge / Bettwäsche
- Bücher, CDs, DVDs

3. Mehrgenerationenhaus Elternschule Amberg e.V.

Ort

Amselweg 7a
92224 Amberg
Tel 09621 86272

Öffnungszeiten

Täglich	08.30 - 12 Uhr, 14.30 - 16.30 Uhr
---------	--------------------------------------

Kinder Second-Hand

Die Kinder Second-Hand-Ecke bietet Ihnen die Möglichkeit zum stressfreien und günstigen Einkauf.

Während die Kleinen in der Spielecke gut aufgehoben sind, können Sie in aller Ruhe stöbern. Je nach Saison finden Sie Winterjacken, Skianzüge oder luftige Sommerbekleidung und alles was Kinder sonst noch so brauchen in den Größen 50 bis 158. Alle Stücke sind gepflegt und gut in Schuss.

20. Basare und Flohmärkte

Günstige Kinderkleidung findet man auf den diversen Kinderbasaren der Kindergärten und Krabbelgruppen in der Stadt. Auch Kinderwägen und Spielsachen können dort günstig erworben werden. Sie finden jeweils im Februar und im September statt. Genaue Zeiten findet man in der Amberger Zeitung und auf öffentlichen Aushängen.

Einmal im Monat findet am Dultplatz ein großer Flohmarkt statt. Dort kann man gut erhaltene Kleidung, Möbel und andere Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände finden.

Infos über die Zeiten hier: <http://www.edenhofner.com/>

Weitere Flohmärkte findet man hier: <http://www.flohmarkt-termine.net/>

21. Kontoeröffnung

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Konto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen.

Vorgehen bei der Sparkasse Amberg:

Es wird lediglich ein „Basiskonto“ eröffnet, d. h. ein reines Guthabenkonto ohne die Möglichkeit eines Dispokredits.

Für die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung vereinbart einer der Mitarbeiter einen Termin mit der Sparkasse und faxt vorab die Aufenthaltsbescheinigung zu. Die Sparkasse prüft dann bis zum Termin die Unterlagen.

Zum Termin erscheint der Flüchtling am besten mit einem Dolmetscher (in Englisch kein Problem) und der Meldebescheinigung der Stadt Amberg.

Er bekommt dann eine ganz normale EC-Karte, die er allerdings direkt bei der Sparkasse abholen muss. Dazu muss er zweimal kommen. Das erste Mal bekommt er die Karte und zwei Tage später die PIN. Er muss jeweils persönlich erscheinen und unterschreiben.

Ziehen die Asylbewerber um, bittet die Sparkasse, dies zu melden, da sonst Kontoführungsgebühren auflaufen, ohne dass Geldeingänge folgen.

22. Amberger Tafel

Als eine von annähernd 900 deutschen Städtetafeln verteilt die Amberger Tafel seit 2005 „überschüssige“, gespendete, qualitativ einwandfreie Lebensmittel an bedürftige Bürgerinnen und Bürger. Ein Berechtigungsschein ist erforderlich.

Getreu dem Motto „Verschenken statt Vernichten“ sammeln die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei Supermärkten, Discountern, Bäckereien und weiteren Partnern Lebensmittel ein, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden. Diese Waren werden an zwei Tagen pro Woche an angemeldete Abholerinnen und Abholer in der Ausgabestelle der Amberger Tafel kostengünstig abgegeben.

Zum Kreis der Berechtigten gehören auch die Flüchtlinge, soweit diese eine rechtliche Anerkennung erfahren haben und Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten.

Die Amberger Tafel versorgt Bedürftige gegen einen Kostenbeitrag von **2,00 €** mit Lebensmitteln.

Bezugsberechtigung:

- Hartz IV/ALG II Empfänger (SGB II)
- Grundsicherung im Alter (SGB XII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Harz IV - oder ALG II - Bescheid
- oder Grundsicherungsbescheid
- Personalausweis

Der Laden

Amberger Tafel e.V : Sulzbacher Straße 15a, 92224 Amberg

Tel.: 09621/913328

Ausgabetermine

Lebensmittelausgabe: jeden Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, jeden Freitag von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ausweisausstellung: jeden Dienstag von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

23. Bildung - Kindergarten / Schule

Kindergartenbesuch

Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags.

Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe – etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung– bewilligt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung (siehe Anlage: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte)

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, in Einzelfällen bis zum Alter von 27 Jahren. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten (siehe Flyer des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung).

Bei der Erteilung einer Ausbildungserlaubnis darf die Aufenthaltsbeendigung nicht unmittelbar bevorstehen und eine qualifizierte Ausbildung muss bereits begonnen sein oder in Kürze bevorstehen. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht sogar ein Anspruch auf Duldung im Rahmen der 3+2 Regelung. Nach der sogenannten 3+2 Regelung wird einem Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen eine Duldung für die gesamte Dauer – zumeist dreijährige – Ausbildungsdauer einer qualifizierten Berufsausbildung erteilt. Bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhalten Asylbewerber im Anschluss an die Ausbildungsduldung eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, wenn der Ausländer einen der Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz vorweisen kann. Auch sollten sich Betriebe mit Flüchtlingen aus Drittländern, z.B. Afghanistan, die einen Bescheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben, bezüglich einer Duldung an die zuständige Ausländerbehörde wenden, damit der Flüchtling gemäß der 3+2 Regelung seine Ausbildung abschließen kann. Bei fehlerhafter Ermessensausübung der Ausländerbehörde besteht die Möglichkeit der Klageerhebung.

Flyer des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung: Flüchtlinge und Arbeit

Die Integrationsbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung,
Kerstin Schreyer, MdL



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine ganze Reihe von Branchen und gerade viele kleinere Betriebe leiden unter dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Denn in vielen Regionen schlägt der demographische Wandel jetzt voll durch. Zugleich sind in den letzten eininhalb Jahren zahlreiche, vor allem junge, Menschen als Flüchtlinge und Asylbewerber auf der Suche nach Schutz zu uns gekommen. Viele von ihnen sind hoch motiviert und möchten gerne arbeiten. Deshalb freut es mich sehr, wenn Arbeitgeber diesen, meist jungen, Leuten eine Chance geben möchten. Schließlich gibt es eine Vielzahl von Beispielen für sehr gute Erfahrungen mit Mitarbeitern und Auszubildenden, die als Flüchtlinge und Asylbewerber zu uns gekommen sind. Aber es gibt Unterschiede, über die Arbeitgeber Bescheid wissen sollten.

Denn nicht jeder Asylbewerber kann hier einfach eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen. Das hängt vom jeweiligen Status und dem Stand des Asylverfahrens ab.

Der rechtliche Status wiederum hängt ganz wesentlich von der Einstufung des Herkunftslandes ab, die sich aber – je nach den Entwicklungen dort und der allgemeinen weltpolitischen Lage – natürlich auch wieder ändern kann. Um Probleme und Missverständnisse von vornherein auszuschließen, und als kleinen Service für Sie, haben wir die Rahmenbedingungen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einstellung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammengestellt. Die Angaben in diesem Faltblatt beziehen sich dabei auf den Stand vom Mai 2017.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre



Kerstin Schreyer, MdL

Impressum/Herausgeber:
Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung,
Kerstin Schreyer, MdL
Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Tel.: 089/2165-2791, Fax: 089 2165 2797
integrationsbeauftragte@stk.bayern.de

Bilder: Daniel Ernst und kamasigns, fotolia.com

Telefonische Auskunft zur Beschäftigungs- und Arbeitserlaubnis für Asylbewerber erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten unter 089 2165 2794 und bei der Hotline der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) unter 089 551 78 535 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr).

Weitere Informationen dazu
finden Sie unter:

vbw - Vereinigung der
Bayerischen Wirtschaft e. V.



Bundesagentur für Arbeit:
„Integration von geflüchteten
Menschen. Hinweise und Tipps
für Unternehmen im
Arbeitslaubnis-Verfahren“



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder von Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



www.facebook.com/integrationsbeauftragte

Integrationsbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung



Flüchtlinge
und Arbeit

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren (Jugendamt zuständig!) und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.

Beispiele für Leistungen für Bildung- und Teilhabe:

- Schulbedarf für jedes Schuljahr in Höhe von 100 EURO
- Kosten für Mittagessen in der KITA und Schule (1 Euro Eigenanteil)
- Kosten für eingetragene Vereine; mtl. 10 EURO
(bis Vollendung 18. LJ)
- Kosten für eintägige oder mehrtägige Klassenausflüge
- Einschulung von Flüchtlingskindern (70 EURO/einmalig):
Schulbescheinigung notwendig

Jährliche Antragstellung für die Leistungsgewährung notwendig!

Vorlage von Nachweisen (z. B. Schulbescheinigung, Mitgliedsbescheinigung
Verein, ...)

24. Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung

Alle Grundschulen in Amberg bieten eine Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenhilfe an.

Um diese kostenlos in Anspruch zu nehmen, benötigt die Familie diverse Formulare vom Betreiber (je nach Schule unterschiedlich, z. B. Kolping, AWO), vom Jobcenter und vom Jugendamt.

Reine Hausaufgabenhilfe bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in der Erstaufnahme in der Köferinger Straße 1c, in der Gemeinschaftsunterkunft Schlachthausstraße und im Stadtteilbüro SAMBA am Bergsteig (*Treffpunkt am Bergsteig, Breslauer Straße 13, 92224 Amberg, Telefon: 09621 88714*) an.

Der SkF ist auch in der Dreifaltigkeitsschule und in der mobilen Hausaufgabenhilfe aktiv:

Dreifaltigkeitstreff, Amberg

Der "**Dreifaltigkeitstreff**" ist ein **offener Kinder- und Jugendtreff** für Kinder von 6 bis 13 Jahren unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen. e.V. in Amberg mit folgenden Angeboten:

Die **Hausaufgabenbetreuung und Deutschförderung** findet montags, mittwochs und donnerstags von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr in der Wohnung des Eine-Welt-Ladens über dem Kindergarten Hl. Dreifaltigkeit (Dreifaltigkeitsstraße 11, 92224 Amberg) statt.

Das **Angebot** richtet sich an **Flüchtlingsfamilien und Familien im Asylverfahren, sowie Kinder mit Migrationshintergrund**. Die Gruppengröße ist begrenzt, Anmeldung nur auf Anfrage!

Für die Betreuung der Kinder stehen jeden Nachmittag **zwei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen** zur Verfügung.

In den Ferien und an Feiertagen ist der Dreifaltigkeitstreff geschlossen.

Ihre Ansprechpartnerin

Andrea Graf

Sozialdienst katholischer Frauen e.V

Studentenplatz 2, 92224 Amberg

Tel. (0 96 21) 48 72-0

sozialdienst-kf@skf-amberg.de

Mobile Hausaufgabenhilfe

Was ist die Mobile Hausaufgabenhilfe?

Die Mobile Hausaufgabenbetreuung ermöglicht persönliche Zuwendung und gezielte Hilfe bei der Bewältigung der Hausaufgaben und Lernprobleme am einzelnen Kind.

- **Individuelle Unterstützung** durch Ehrenamtliche für Kinder und Jugendliche zu Hause.
- Zeit und Ort **nach Absprache**, entweder in der Familie, beim Ehrenamtlichen, in der Schule oder in den Räumen des SkF am Studentenplatz in Amberg.
- Die Ehrenamtlichen werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.
- **Freizeitangebote in Kooperation** mit den beiden festen Hausaufgaben- und Freizeiteinrichtungen des SkF.

Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Baumeister-Kiener

Studentenplatz 2, 92224 Amberg

Tel. (0 96 21) 48 72-21

sabine.baumeister-kiener@skf-amberg.de

25. Kinderbetreuung

Offene Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes

Seit über 20 Jahren schon betreuen die Erzieherinnen vom Kinderschutzbund Ihre Kleinstkinder schon ab 1,5 Jahren.

In einer wunderschönen Wohlfühlatmosphäre spielen, basteln und essen die Kinder mit der jeweiligen Erzieherin.

Zur Unterstützung ist immer noch eine ehrenamtliche Frau dabei, damit jedes Kind die Aufmerksamkeit bekommt, die es braucht.

Montags bis freitags von 7:45 bis 12:15 Uhr

Samstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldung ist nicht erforderlich!!

Sie können jederzeit kommen.

Kosten: 6,00 € für 4,5 Stunden

Schauen Sie einfach mal vorbei!

Sie finden das Angebot im Moedel-Gebäude, direkt an der Vils.

Adresse:

Mühlhof 3, 92224 Amberg

Tel.: 09621 – 2 11 11

Fax: 09621 – 603039

Mehrgenerationenhaus Elternschule Amberg e.V.

Kleinkinderbetreuung

Kinderbetreuung für Kinder ab sechs Monate bis zum Kindergartenalter.

Ganz besonders wichtig ist die Unterstützung von Müttern durch eine flexible und trotzdem verlässliche Kleinkinderbetreuung. In einer Gruppe von maximal 10 Kindern kann Ihr Kind erste soziale Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und übt schon einmal das „Abnabeln“ von der Mama – eine Fähigkeit, die es spätestens beim Eintritt in den Kindergarten braucht. Bitte planen Sie eine genügend lange Zeitspanne zur Eingewöhnung ihres Kindes ein.

Die Betreuung steht **montags bis donnerstags von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr** zur Verfügung.

Wegen der großen Nachfrage ist es sinnvoll, vor dem ersten Besuch in der Kinderbetreuung telefonisch nachzufragen, ob noch Plätze frei sind.

Preise:

Kinder von 6 bis 12 Monaten 7,90 € pro Vormittag

Kinder ab 12 Monate: 8,50 € pro Vormittag

Montags und donnerstags haben Sie die Möglichkeit, ein gesundes und frisch zubereitetes **Mittagessen** für Ihr Kind zu buchen, gerne können Sie auch Portionen zum Mitnehmen bestellen.

Dienstags und mittwochs wird das Mittagessen von der Fahrradküche Donhauser geliefert.

Preise für das Mittagessen:

Montag und Donnerstag: Kinder 2,00 € / Erwachsene 4,50 €

Dienstag, Mittwoch, Freitag: Kinder 2,50 € / Erwachsene 4,50 €

Adresse:

Amselweg 7a, 92224 Amberg

Tel.: 09621 86272

Fax.: 09621 760546

Offene Kinderbetreuung im Erstaufnahmezentrum

Beim oben genannten Angebot handelt es sich um eine offene Kinderbetreuung für Kinder, die noch keine Schule besuchen.

Die Betreuung findet **montags bis einschließlich freitags, von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Sie ist kostenlos, freiwillig und kann sowohl täglich als auch nur sporadisch in Anspruch genommen werden. An Feiertagen findet das Angebot nicht statt.

Ihre Ansprechpartnerin

Elizaveta Smyslova

Freiwilligenagentur Stadt Amberg

Spitalgraben 3, 92224 Amberg

Tel. (0 96 21) 10 513

elizaveta.smyslova@amberg.de

Adresse:

Köferinger Str. 1c, 92224 Amberg

26. Ehrenamtliche Arbeit von Flüchtlingen und Arbeitsmarkt

Die Flüchtlinge können – sobald sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und in der Gemeinde angesiedelt werden – **ehrenamtlich** tätig werden.

Sie können und wollen damit ihre Verbundenheit mit ihrer neuen Heimat bekunden, in dem sie soziale, kulturelle und ökologische Projekte durch ihre Arbeit unterstützen. Viele arbeiten gerne ehrenamtlich, um zu zeigen, dass sie dankbar für die Unterstützungsleistungen ihres Aufnahmelandes sind.

Gemeinnützige Beschäftigung

Die Grundlage der gemeinnützigen Beschäftigung bietet der § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet (z. B. Betriebshof Amberg, GU, BRK, etc..)

Die Beschäftigung dient ausschließlich gemeinnützigen, zusätzlichen Arbeiten.

Die schriftliche Zuweisung einer Arbeitsgelegenheit **für 6 Monate** erfolgt über das Sozialamt der Stadt Amberg. Bei unentschuldigtem Nichtantritt der Arbeitsgelegenheit erfolgt eine Anhörung des Asylbewerbers bezüglich der Kürzung des „Taschengeldes“ aufgrund der Arbeitsverweigerung. Nach einer erfolglosen Anhörung wird dem Leistungsberechtigten ein Kürzungsbescheid für sechs Monate zugestellt; die Kürzung wird aufgehoben, sobald die Arbeitsgelegenheit angetreten wird oder ein ärztliches Attest die Arbeitsunfähigkeit des Asylbewerbers bestätigt (für den gesamten Zeitraum wird ein Nachweis benötigt!!!)

Ein Beschäftigungsverhältnis umfasst:

- max. 20 Stunden in der Woche
- bis zu 4 Stunden täglich
- Aufwandsentschädigung € 0,80 je geleisteter Beschäftigungsstunde

Gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es:

- im Bereich Naturschutz und der Kultur
- in gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen
- in Sportvereinen, in Pflegeeinrichtungen, z.B. Spaziergänge und Begleitung

Zugang zum Arbeitsmarkt

Siehe Flyer des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Weitere Informationen enthält die Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Es gibt drei Fallkonstellationen

I. Das Asylverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen

Dem anerkannten Asylbewerber wird durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Der Betroffene steht dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung.

II. Der Asylbewerber befindet sich im laufenden Asylverfahren

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren haben keinen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. Hier entscheidet die Ausländerbehörde nach den konkreten Umständen des Einzelfalls. In diesen Fällen besitzt der Asylbewerber eine sog. Aufenthaltsgestattung. Achtung: Bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis wird nach dem Herkunftsland unterschieden:

1. Asylbewerber, die aus Syrien, Eritrea, dem Irak, Iran und Somalia stammen, haben derzeit eine gute Bleibeperspektive. Sie erhalten in der Regel problemlos eine Beschäftigungserlaubnis.
2. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal) erhalten keine Beschäftigungserlaubnis.
3. Bei Asylbewerbern aus allen anderen Ländern (z.B. Afghanistan), bei denen noch nicht über das Asylverfahren entschieden ist, findet eine Einzelfallprüfung statt, ob sie arbeiten dürfen oder nicht. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Klärung der Identität, Erfüllung von Mitwirkungspflichten, Sprachkenntnisse, Anerkennungswahrscheinlichkeit und Erfolgsaussichten für eine angestrebte Berufsausbildung.

III. Das Asylverfahren wurde erfolglos abgeschlossen

In solchen Fällen erhalten Asylbewerber eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung), wenn die Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Auch hier wird nach den Herkunftsländern unterschieden:

1. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten weder eine Arbeits- noch Ausbildungserlaubnis.

2. Bei allen anderen ist eine Einzelfallbetrachtung notwendig. Bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis spielen die geklärte Identität, Sprachkenntnisse und die Dauer des Aufenthalts eine Rolle.

Flyer des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis für Asylbewerber – Aktueller Stand Mai 2017

Es gibt drei Fallkonstellationen

I. Das Asylverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen

Dem anerkannten Asylbewerber wird durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Der Betroffene steht dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung.

II. Der Asylbewerber befindet sich im laufenden Asylverfahren

Asylbewerber im laufenden Asylverfahren haben keinen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. Hier entscheidet die Ausländerbehörde nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

In diesen Fällen besitzt der Asylbewerber eine sog. Aufenthaltsgestattung. **Achtung:** Bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis wird nach dem Herkunftsland unterschieden:

1. Asylbewerber, die aus Syrien, Eritrea, dem Irak, Iran und Somalia stammen, haben derzeit eine gute Bleibeperspektive. Sie erhalten in der Regel problemlos eine Beschäftigungserlaubnis.
2. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (derzeit Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal) erhalten keine Beschäftigungserlaubnis.
3. Bei Asylbewerbern aus allen anderen Ländern (z.B. Afghanistan), bei denen noch nicht über das Asylverfahren entschieden ist, findet eine Einzelfallprüfung statt, ob sie arbeiten dürfen oder nicht. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Klärung der Identität, Erfüllung von Mitwirkungspflichten, Sprachkenntnisse, Anerkennungswahrscheinlichkeit und Erfolgsaussichten für eine angestrebte Berufsausbildung.

III. Das Asylverfahren wurde erfolglos abgeschlossen

In solchen Fällen erhalten Asylbewerber eine Duldung (Aussetzung der Abschiebung), wenn die Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Auch hier wird nach den Herkunftsländern unterschieden:

1. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten weder eine Arbeits- noch Ausbildungserlaubnis.
2. Bei allen anderen ist eine Einzelfallbetrachtung notwendig. Bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis spielen die geklärte Identität, Sprachkenntnisse und die Dauer des Aufenthalts eine Rolle.

Bei der Erteilung einer Ausbildungserlaubnis darf die Aufenthaltsbeendigung nicht unmittelbar bevorstehen und eine qualifizierte Ausbildung muss bereits begonnen sein oder in Kürze bevorstehen. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht sogar ein Anspruch auf Duldung im Rahmen der 3+2 Regelung.

Nach der sogenannten 3+2 Regelung wird einem Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen eine Duldung für die gesamte Dauer – zumeist dreijährige – Ausbildungsdauer einer qualifizierten Berufsausbildung erteilt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhalten Asylbewerber im Anschluss an die Ausbildungsduhlung eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis, wenn der Ausländer einen der Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz vorweisen kann.

Auch sollten sich Betriebe mit Flüchtlingen aus Drittländern, z.B. Afghanistan, die einen Bescheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben, bezüglich einer Duldung an die zuständige Ausländerbehörde wenden, damit der Flüchtling gemäß der 3+2 Regelung seine Ausbildung abschließen kann. Bei fehlerhafter Ermessensausübung der Ausländerbehörde besteht die Möglichkeit der Klageerhebung.



27. Ihre Ansprechpartner

Stelle	Ansprechpartner		Telefon	Mailadresse	Funktion
Freiwilligenagentur	Smyslova	Elizaveta	10513	elizaveta.smyslova@amberg.de	Koordination Asyl
Koordinierungsstelle Asyl	Wilms	Anastasia	10896	Anastasia.Wilms@Amberg.de	Assistenz
Jugendamt	Joppich	Jan-Georg	10354	Jan-Georg.Joppich@Amberg.de	Allgemeiner Sozialdienst
	Schemainda	Peter	10366	Peter.Schemainda@Amberg.de	Allgemeiner Sozialdienst
	Vinzens	Sibylle	10849	Sibylle.Vinzens@Amberg.de	Jugendhilfeplanung
Ausländeramt	Schott	Edgar	10327	Edgar.Schott@Amberg.de	stellv. Amtsleiter
Amt für soziale Angelegenheiten	Reinhardt	Martin	10341	Martin.Reinhardt@Amberg.de	Amtsleiter
Standesamt	Lebe	Wolfgang	10381	Wolfgang.Lebe@Amberg.de	Amtsleiter
Jobcenter	Bosser	Dora	920850	Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de	Bereichsleiterin Leistung
	Birner	Stefan	920865	Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de	Fluchtteam
	Liermann	Rainer	912830	Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de	Teamleiter Markt und Integration
	Mirz	Olga	912821	Jobcenter-Amberg@jobcenter-ge.de	Arbeitsvermittlerin
Erstaufnahmezentrum (BWK)	Bäuml	Beate	7854863	nuk-amberg@reg-opf.bayern.de	Leitung
	Schwarz-Velis	Anette	7854863	nuk-amberg@reg-opf.bayern.de	stellv. Leitung
	Schuhbauer	Sandra	7854863	nuk-amberg@reg-opf.bayern.de	stellv. Leitung
Bildungskoordination für Neuzugewanderte (VHS)	Rupprecht	Franziska	10391	Franziska.Rupprecht@amberg.de	Bildungskoordinatorin
Caritasverband Amberg-Sulzbach (Arbeitskreis Flüchtlingshilfe)	Kuchler	Anne	475515	Anne.Kuchler@caritas- amberg.de	Asylsozialberatung
	Huber	Irina	475570	Irina.Huber@caritas-amberg.de	Asylsozialberatung
	Benjamin	Sylvia	475570	Sylvia.Benjamin@caritas-amberg.de	Migrationsberatung
SkF	Graf	Andrea	487213	andrea.graf@skf-amberg.de	Koordination Engagement

28. Netzwerk für Flüchtlingspaten

In Amberg engagieren sich bereits seit Jahren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Caritas über den „Arbeitskreis Asyl“ ehrenamtlich für Flüchtlinge, um die Integration zu erleichtern.

Mit der sog. Zuweisung von Bürgerkriegsflüchtlingen an die Stadt Amberg im Juli 2015 wurde zeitgleich ein Helfernetzwerk über die Stadt Amberg aufgebaut. Diese helfenden Mitbürger haben sich zu einer Gruppe in der **Freiwilligenagentur Amberg** zusammengeschlossen, um Erfahrungen auszutauschen und neue Projekte zu organisieren. Sie arbeiten eng mit der Stadtverwaltung zusammen. Vereinigt sind darin u.a. die örtliche Paten, ehrenamtliche Dolmetscher und Deutschvermittler, Mitarbeiter der Kleiderkammer und das Welt-Frauen-Café. Außerdem helfen Mitarbeiter des SKF bei Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe.

Frau Hein und Frau Huber bieten zweimal die Woche eine Beratung für Flüchtlingshelfer an.

Sprechstunden: Dienstag und Mittwoch 14 Uhr bis 16 Uhr.

Adresse: Büro der Freiwilligenagentur (Spitalgraben 3)

Kontakte zu allen Mitarbeiterinnen über die ...

Freiwilligenagentur "Engagiert in Amberg"

Catherine Dill

Tel: 09621-10352

Fax: 09621-37600352

engagiert@amberg.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Do. 10:30 - 12:00 Uhr

Di.- Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Do. 14:00 - 17:00 Uhr

Für den Bereich Asyl

Elizaveta Smyslova

Spitalgraben 3

92224 Amberg

Tel: 09621 10513

elizaveta.smyslova@amberg.de

Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 8:00 – 16:00 Uhr

Mi. 13:00 – 16:00 Uhr



29. Ehrenamtliche Angebote für Flüchtlinge

Kleiderausgabe
Erstaufnahmezentrum

Freitag
14.30 – 17.00 Uhr



Frau Angelika Amann

Kinderbetreuung
Erstaufnahmezentrum

Montag - Freitag
15.30 – 17.00 Uhr



Frau Christiane Cerny
Frau Verena Richthammer
Frau Tetiana Melnyk

Deutschkonversation
Bürgertreff Amberg e.V

Mittwoch
17.00 – 19.00 Uhr
Frau Angelika Amann



Deutschkurse
Erstaufnahmezentrum

Montag
15.30 – 17.00 Uhr
Herr Victor Werndl

Welt-Frauen-Café
Gemeindehaus Paulanergemeinde

1. Samstag im Monat
14.30 – 17.00 Uhr



Frau Veronika Hein
Frau Anita Färber

Flüchtlingspaten

Dienstag und Mittwoch
14.00 – 16.00 Uhr



Frau Veronika Hein
Frau Margot Huber

Beratung für aktive Helfer
im Erstaufnahmezentrum

Dienstag
13.00 – 14.00 Uhr



Frau Beate Dörflein

Interner Dolmetscherpool
Termin nach Vereinbarung



Frau Maysaa Abdulkareem
Hussein
Herr Shirko Mohammad

Anlagen:

1. Informationen zum Asylbewerberleistungsgesetz
(Vortrag von Herrn Thomas Rogenhofer, 28.01.2017, ACC)
2. Das deutsche Asylverfahren und aufenthaltsrechtliche Fragen
(Vortrag von Herrn Edgar Schott, 25.03.2017, ACC)
3. Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte
(Vortrag von Frau Franziska Rupprecht, 27.05.2017, ACC)
4. Bildungsangebote für Neuzugewanderte im frühkindlichen Bereich
(Vortrag von Frau Nina Horn, 27.05.2017, ACC)
5. Flyer des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung